

## ÄNDERUNG

Der von der Bezirksregierung Rheinhausen-Pratz mit Verfügung vom 25.4.1972 (Az.: 405-03-LB Herrschele 7) genehmigte Bebauungsplan "Stockblöcke" vom 18.9.1970 in der Fassung der Änderung I vom 26.10.1973, genehmigt, vom Landratamt Lonsau-Bad Bergaßern am 31.5.1974 (Az.: 610-13), wird in folgenden Teilen geändert:

1. An Stelle einer Reihenhäusgruppe werden drei Bauplätze für eingeschossige Einzelhäuser eingeplant.
2. Die im Bebauungsplan vorgesehene zweigeschossige Bauweise der 3 Bauplätze an der ersten Stichstraße auf der Nordseite der Albert-Detsel-Straße wird in eingeschossiger Bauweise umgeplant.
3. Der im Bebauungsplan auf der Südseite der Albert-Detsel-Straße vorgesehene Kinderspielplatz entfällt, da der im Bereich der Wohnblöcke gelegene Kinderspielplatz ausreicht. Außerdem entsteht in unmittelbarer Nähe (im nördlich angrenzenden Baugelände "Süd-West") ein Spielweg. Das ursprünglich für den Kinderspielplatz vorgesehene Gelände wird öffentlicher Parkplatz.
4. Östlich der Wohnblöcke wird ein weiterer, dringend erforderlicher öffentlicher Parkplatz ausgewiesen.
5. Durch die Umplanung der Reihenhäuser in eingeschossige Bauplätze können die vorgesehenen Verbindungswege eingespart werden.
6. In Übrigen werden die zeichnerischen Festsetzungen in einigen unwesentlichen Teilen, die die Grundzüge der Planung nicht betreffen, an den Bedarf und die örtlichen Verhältnisse angepaßt.

Die Änderung des Bebauungsplanes führt insgesamt zu keinen höheren Erschließungskosten. Diese sind wie folgt veranschlagt:

a) Erschließungsanlagen (Straßen, Parkflächen, Kinderspielplätze)	550.000,-- DM
b) Straßenbeleuchtung	50.000,-- DM
c) Kanalisation	670.000,-- DM
d) Wasserversorgung	40.000,-- DM
e) Stromversorgung	130.000,-- DM
f) Planungs- und Vermessungskosten	60.000,-- DM
	<hr/>
	1.500.000,-- DM

plätze können die vorgesehenen Verbindungswege eingespart werden.

6. Im Übrigen werden die zeichnerischen Festsetzungen in einigen unwesentlichen Teilen, die die Grundzüge der Planung nicht betreffen, an den Bedarf und die örtlichen Verhältnisse angepaßt.

Die Änderung des Bebauungsplanes führt insgesamt zu keinen höheren Erschließungskosten. Diese sind wie folgt veranschlagt:

a) Erschließungsanlagen (Straßen, Parkflächen, Kinderspielplätze)	550.000,-- DM
b) Straßenbeleuchtung	50.000,-- DM
c) Kanalisation	670.000,-- DM
d) Wasserversorgung	40.000,-- DM
e) Stromversorgung	130.000,-- DM
f) Planungs- und Vermessungskosten	60.000,-- DM
	<u>1.500.000,-- DM</u>
	=====

Die Bodenordnung (Bauplatzbildung durch Aufkauf des Geländes durch die Ortsgemeinde Herxheim bzw. freiwillige Baulandumlegung) ist bereits durchgeführt.

Herxheim, den 6. April 1976

#### RECHTVERSTÄNDNIS

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Herxheim hat am 9.5.1975 und am 13.6.1975 die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen.

Der Entwurf des Änderungsplanes II mit Begründung hat über die Dauer eines Monats vom 18.5.1976 bis 18.6.1976 einschließlich öffentlich ausgelegen Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 7.5.1976 ortüblich bekanntgemacht worden.

Herxheim, den

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Herxheim hat an die Änderung II zum Bebauungsplan "Steckwiesen" nach § 10 BBodG in Verbindung mit § 24 GemO als Satzung beschlossen.

Herxheim, den